



Beschluss der MU-Landesversammlung – Bayerischer Mittelstandstag vom 15. Oktober 2016 in Erlangen

Altersvorsorge zukunftsfest gestalten

Wir wollen die Altersversorgung zukunftsfest machen. Dazu sollen Staatsregierung und CSU-Landesgruppe folgende Punkte in die Gesetzesberatungen einbringen:

1. Drei-Säulen-Modell stärken

Die Altersversorgung kann nur funktionieren, wenn das Drei-Säulen-Modell aus gesetzlicher Rentenversicherung, betrieblicher und privater Altersversorgung gestärkt wird. Dazu gehört aber auch ein Ende der Debatte über die Abschaffung der Riester-Rente. Denn ohne private Vorsorge wird eine auskömmliche Altersversorgung nicht funktionieren. Politischer Handlungsbedarf besteht insbesondere beim Abbau von steuerlichen, beitragsrechtlichen und bürokratischen Hürden sowie bei der Handlungs- und Haftungssicherheit. Dazu sollte bspw. die Pflicht für bAV-Rentner den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil für die Krankenversicherung zu zahlen, zurückgenommen werden, ohne dabei die Arbeitgeber zusätzlich zu belasten. Wir fordern, ein Zulagenmodell insbesondere für Geringverdiener, auch in der betrieblichen Altersvorsorge einzuführen, und die Riester-Bürokratie radikal zu verschlanken. Zudem brauchen wir mehr Transparenz über die Rentenansprüche über alle Säulen hinweg.

2. Leistungsanreize setzen, Grundsicherungsängste nehmen

Die Grundsicherung schützt vor Armut, gleichzeitig wollen wir, dass Bedürftigkeit im Alter die Ausnahme bleibt. Rentenansprüche werden derzeit bei der Grundsicherung im Alter voll angerechnet. Doch wer das Risiko vor Augen hat, dass er im Alter auf die Grundsicherung angewiesen sein könnte, kommt häufig zu dem Schluss, dass sich der Abschluss einer betrieblichen oder privaten Vorsorge für ihn nicht rechnet. Zudem scheuen viele Menschen sich ihre berechtigten Ansprüche geltend zu machen und wollen durch den „Gang zum Sozialamt“ nicht stigmatisiert werden. Daher fordern wir die Einführung eines Freibetrags in der Grundsicherung für diejenigen, die privat oder betrieblich für das Alter vorgesorgt haben, und die Einführung einheitlicher Anlaufstellen der Rentenberatung der Deutschen Rentenversicherung und den Grundsicherungsstellen der Kommunen (kommunale Rentenstelle), um beide Systeme räumlich zusammenzulegen.

3. Freiwilliges, längeres Arbeiten attraktiver machen

Der erste Schritt der Flexi-Rente für eine flexiblere Vertragsgestaltung bei Beschäftigten, die im Rentenbezugsalter weiter arbeiten wollen, ist gemacht. Jetzt muss schnellstmöglich der zweite, schon längst von der Koalition vereinbarte Schritt Gesetzeskraft erlangen: Die „Strafabgaben“ (Beiträge zur Sozialversicherung) für ältere Beschäftigte, die der Arbeitgeber derzeit noch zahlen muss, ohne dass der Beschäftigte etwas davon hat, müssen abgeschafft werden oder dem Rentner zu Gute kommen („Flexi-Bonus“). Die Hinzuverdienstregeln müssen transparenter und attraktiver werden und für alle Rentenformen anwendbar sein.

4. Altersvorsorge für Selbstständige verbessern

Wir schlagen eine Versicherungspflicht für Selbstständige vor, die dabei frei in der Wahl der Mittel sein sollen: Selbstständige sollten sich spätestens nach fünf Jahren gegen das biometrische Alterungsrisiko versichert haben. Dabei darf es keine Rolle spielen, ob in der gesetzlichen Rentenversicherung, über private pfändungssichere Altersversorgungsmodelle oder Mischformen.

5. Altersvorsorge durch Wohneigentum erleichtern

Die Wohneigentums-Quote in Deutschland von rund 50 Prozent liegt weit unter der Quote anderer europäischer Länder. Gerade Wohneigentum stellt aber eine wichtige Säule der Altersvorsorge dar. Die MU spricht sich für die Wiedereinführung der steuerlichen Förderung bei ganz oder teilweise selbst genutztem Wohneigentum aus. Die Abschreibung bei selbstgenutztem Wohneigentum sollte sich auf Neuerwerb oder Neubau beschränken und nur für die erste im Eigentum befindliche Wohneinheit gelten.

6. Riester-Rente vereinfachen

Die Riester-Rente soll vereinfacht und zu einer neuen Form der Zulagenrente verbessert werden:

- Freibetrag in Höhe von 100 Euro pro Monat bei der Grundsicherung im Alter: Die eigene Sparleistung muss belohnt werden und darf nicht vollständig mit der Grundsicherung verrechnet bzw. von ihr aufgezehrt werden.
- Öffnung für alle Erwerbstätigen, insbesondere Selbstständige: Die staatliche Förderung ist auf alle Erwerbstätigen zu erweitern.
- Dynamisierung der steuerlichen Förderhöchstgrenze, Zulagen und Sparverträge: Die Versicherungswirtschaft unterliegt durch stetig steigende Beitragsbemessungsgrenzen und Inflationseffekte wechselnden Rahmenbedingungen. Die staatliche Förderung ist jedoch seit 2002 eingefroren. Um die Ziele der Zulagenrente zu sichern, müssen daher Förderung und Leistung dynamisiert werden. Die Förderhöchstgrenze soll an die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) gekoppelt werden und vier Prozent der BBG betragen.
- Verwaltungsprozesse optimieren: Übernahme der ZFA-Aufgaben durch die Finanzämter: Die Verwaltungsprozesse rund um die Bearbeitung der Zulagen sind zeitintensiv und kostentreibend. Die Verfahren müssen vereinfacht werden! Die Zuständigkeit für die Berechnung und Zuweisung der Zulagen für die Sparer ist auf die Finanzverwaltung zu übertragen. Dadurch wird auch die Beantragung der ihnen

zustehenden Förderung vereinfacht. Dies soll im Rahmen der Verhandlungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen durchgesetzt werden.

- Nachzahlungsmöglichkeit schaffen, Produkte verbessern: Neben verbesserten kundenorientierten Abläufen ist sicherzustellen, dass alle Verträge optimal bespart werden und alle Zulagen beantragt bzw. zugewiesen werden. Zusätzlich sollte eine Nachzahlungsmöglichkeit eingeführt werden. Sparer müssen in die Lage versetzt werden, von den maximalen Förderungen und Leistungen zu profitieren. Für schwierige Lebenssituationen soll eine chancen- und risikoorientierte Lösungsvariante mit reduzierter Beitragsgarantie angeboten werden.
- Die Abschlussprovision bei Vertragswechsel soll auf eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von maximal 150 Euro begrenzt werden.

Begründung:

Volle Sozialkassen bei gleichzeitigem Null-Zins trüben den Blick auf die demografische Herausforderung. Bereits ab diesem Jahr gehen im Schnitt 300.000 Menschen mehr in Rente, als Junge auf dem Arbeitsmarkt nachrücken. Und diese demografische Lücke, die Wachstum und Wohlstand kostet und unsere Sozialsysteme gefährdet, wird sich weiter vergrößern, wenn wir nicht gegensteuern.

Die 2001 eingeläuteten Reformen und die damit einhergehende Stärkung der Eigenverantwortung, durch kapitalgedeckte Vorsorge und längerem Arbeiten, bleiben richtig. Das „Umdenken“ erfolgt jedoch noch viel zu langsam. Deshalb müsste das gesetzliche Renteneintrittsalter eigentlich in „Rentenbezugsalter“ um-benannt werden, denn das Erreichen der Altersgrenze muss nicht automatisch Eintritt in den Ruhestand bedeuten. Die Rente mit 63 war hingegen eine rentenpolitische Rolle rückwärts, die das Rentensystem erschüttert hat. Eine weitere können und dürfen wir uns nicht erlauben, sondern müssen im Gegenteil, die Altersversorgung in Deutschland wieder zukunftsfest machen.

Besonders diskutiert ist die Zukunft der 2002 eingeführten Riester-Rente. Ihr Ziel war es, die im Rahmen der Rentenreform (2000/2001) beschlossene Absenkung des

Nettorentenniveaus für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte durch geförderte Eigenvorsorge zu kompensieren. Die Realität zeigt jedoch, dass wichtige Annahmen bei der Implementierung der Riester-Rente nicht mehr gelten und der Gesamtprozess durch kostenträchtige Konstruktionsfehler geprägt ist. Dies belastet die Akzeptanz erheblich. Ebenso müssen die Folgen zunehmend wechselhafter Erwerbsbiografien, beispielsweise auch der Wechsel von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Selbstständigkeit, berücksichtigt werden.